

Sitzung vom 26. September 2007

1437. Anfrage (Ausstieg der Strassentransportbranche aus dem Paletten- und Tauschgeräteaustausch und seine Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft)

Die Kantonsräte Robert Brunner, Steinmaur, und Benno Scherrer Moser, Uster, haben am 9. Juli 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Bis 1998 war die SBB Trägerin eines offenen Palettenpools, welcher Paletten, Rahmen und Deckel umfasste. Ursprünglich wurde dieser Pool mit einer bescheidenen Abgeltung pro verwendetes Tauschgerät finanziert. Die Strassentransportbranche führte diesen Palettenpool weiter. Mit Brief vom Juni 2007 informierte der ASTAG seine Fachgruppen, dass die Strassentransportbranche per 31. Dezember 2007 aus dem Paletten- und Tauschgerätetausch aussteigt. Damit wird das Ladehilfsmittel in Zukunft ein Teil des Verpackungsmaterials. Da insbesondere im Stückgutverkehr die Rücknahme einer Palette mit Transportkosten verbunden wäre, welche den Ankaufpreis einer EURO-Palette weit übersteigen, ist mit einer Zunahme von Einwegpaletten zu rechnen. Dasselbe gilt für Rahmen und Deckel, welche durch Kunststofffolie ersetzt werden. Es ist daher absehbar, dass die Abschaffung dieses Mehrwegsystems zu einer erheblichen Zunahme an Abfall führen wird. Beispiele wie das CHEP-Poolsystem zeigen, dass diese kein Ersatz für den EUR-Tauschgerätepool sind.

Damit ist mit einer Zunahme an Abfall zu rechnen. § 1 des Kantonalen Abfallgesetzes verlangt den haushälterischen Umgang mit Stoffen. § 2 des Kantonalen Abfallgesetzes verlangt als Grundsatz, dass Abfälle soweit als möglich zu vermeiden sind. § 3 des Kantonalen Abfallgesetzes bindet Kanton und Gemeinden, diesen Grundsatz zu beachten. § 5 gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, Vereinbarungen über die Vermeidung von Abfällen abzuschliessen. § 18 regelt die unentgeltliche Rücknahme unnötiger Verpackung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind aus den benachbarten Ländern, wo sich die Strassentransporteure bereits aus dem Palettenpool zurückgezogen haben (z. B. Österreich) Daten verfügbar, wie der Abfall aus Einweg-Ladehilfsmitteln zugenommen hat?

2. Kann prognostiziert werden, welche Zunahme an Abfall dieser Ausstieg aus diesem Mehrwegsystem für den Kanton Zürich bewirken wird?
3. Welche Massnahmen sieht der Kanton Zürich vor, damit er für eigene Transporte und Anlieferungen keine Einweg-Ladehilfsmittel verwenden muss, sondern diese mit einem Mehrwegsystem durchführen kann?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Kanton einzuleiten, damit die illegale Verbrennung von Einwegverpackungsmaterialien unterbunden wird, deren Zunahme jetzt zu befürchten ist? Ist eine Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung denkbar?
5. Sind Erfahrungen bekannt aus Ländern, wo Einweg-Ladehilfsmittel nicht erlaubt oder eingeschränkt sind?
6. Ist der Regierungsrat gewillt, mit den zuständigen Behörden des Bundes Massnahmen zu prüfen, mit denen Transportunternehmern im Sinne einer nachhaltigen Stoffbewirtschaftung die Verwendung von Einweg-Ladehilfsmitteln eingeschränkt oder die Teilnahme an einem Mehrwegsystem vorgeschrieben wird?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Robert Brunner, Steinmaur, und Benno Scherrer Moser, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die Lösung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eines offenen Palettenpools bestand bis 1998 und war ein echtes Poolsystem, bei dem die SBB die Systemkosten alleine trugen. Das seither und bis heute bestehende Palettentausch-System der Strassentransporteure ist ein Poolsystem, bei dem die Transporteure die Systemkosten tragen. Das bedeutet, dass die Kosten für Beschaffung, Administration, Austausch und Reparatur von Tauschgeräten (Rahmen, Deckel, Paletten) von den Trägern der Poolsysteme finanziert werden müssen. Mit Schreiben vom Juni dieses Jahres gibt der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG als Branchenorganisation seinen Beschluss zum Ausstieg aus dem Tauschgeräte-Pool bekannt. Somit soll die Verantwortung für die Tauschgeräte ab 1. Januar 2008 an Kunden und Versender übertragen werden. Der Ausstieg ist eine Reaktion darauf, dass es nicht gelungen ist, die Kosten aus dem Poolsystem auf die Besteller der Transportleistung abzuwälzen. Die Folgen dieses Entscheides sind schwer abschätzbar. Die bereits eingeführten Poolsysteme von privaten Anbietern oder firmeneigene Lösungen (z.B. von Grossverteilern wie COOP oder

Migros) bleiben bestehen und können im Bedarfsfall weiter ausgebaut werden. Für Betriebe ohne Möglichkeiten für eigene Logistiksysteme wie kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) werden sich Verschiebungen Richtung Einweg-Ladehilfsmittel ergeben. Es ist unbestritten, dass die KMU in Zukunft grössere Kosten für Neubeschaffung, Rückschub und Unterhalt von Ladehilfsmitteln übernehmen werden müssen.

Der Kanton Zürich wird die nationalen oder internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet nicht beeinflussen können. Es ist zu hoffen, dass die noch laufenden Bestrebungen zur Rettung eines Palettenpools Erfolg haben oder aber ein möglichst grosser Teil der Ladehilfsmittel künftig über private Palettenpools abgewickelt werden kann. Eine Intervention über die Abfallgesetzgebung des Kantons Zürich wird im vorliegenden Fall, wo es letztlich um die Frage der Finanzierung einer Logistikdienstleistung geht, als nicht zielführend erachtet.

Zu Fragen 1 und 5:

Weder bei den zuständigen Bundesstellen (Bundesamt für Umwelt) noch von privater Seite (ASTAG, Transporteure) sind Daten betreffend einer Zunahme der Abfälle beim Einsatz von Einweg-Ladehilfsmitteln aus benachbarten Ländern bekannt. Deutschland und Österreich verfügen nach wie vor über ein System mit etablierten Tauschregeln; England, die Benelux-Staaten, Dänemark und andere skandinavische Länder dagegen nicht mehr.

Zu Frage 2:

Die grosse Masse der Ladehilfsmittel wird auch nach dem 1. Januar 2008 im Tauschsystem gehandelt werden. Grossverteiler und grössere Industriebetriebe verfügen über eigene Ladehilfsmittel-Poolsysteme und es bestehen verschiedene private Poolsysteme (z. B. CHEP-, INKA-System oder Paletten-Fullservice der W. Holliger Söhne AG, Boniswil). Es kann sein, dass für einzelne KMU keine passende oder lediglich eine nicht sehr kostengünstige Lösung für den Austausch von Paletten verfügbar ist. Eine Prognose über eine mögliche Zunahme des Abfalls kann nicht gemacht werden.

Zu Frage 3:

Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Steuerung von Ladehilfsmittel-Poolsystemen bestehen für die kantonale Verwaltung fast nur bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ). Auf Transporte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der KDMZ wird der Ausstieg keinen grossen Einfluss haben. Bereits heute werden, wo immer es möglich ist, Materiallieferungen von und zu kantonalen Stellen in Mehrweg-Transportboxen ausgeführt. Mit grösseren Kunden oder Lieferanten erfolgen ebenfalls heute schon Absprachen über den

Austausch von Ladehilfsmitteln. Es sind laufend Bestrebungen im Gange, das Transportsystem zu optimieren, d. h. Leerfahrten zu vermeiden und Ladehilfsmittel in einem Pool zu verwenden.

Zu Frage 4:

Die illegale Verbrennung von Abfällen ist gemäss den geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verboten. Eine Zunahme der illegalen Verbrennung ist durch die vermehrte Verwendung von Einweg-Paletten nicht zu befürchten. Die ab Herbst 2007 ausgedehnten kommunalen Feuerungskontrollen, die auch Holzfeuerungen mit Leistungen kleiner als 70 kW einschliessen, werden Anlass geben, gegen unerlaubte Holzbrennstoffe vermehrt einzuschreiten. Das Verbrennen im Freien kann von jedermann festgestellt und angezeigt werden.

Zu Frage 6:

Private bieten weiterhin Lösungen an, von denen Gebrauch gemacht werden kann. Eine Intervention des Staates auf der Grundlage des Abfallgesetzes ist daher nicht angebracht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi